



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

41. Sitzung (öffentlich)

7. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

1

Geszentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (1. Ergänzung)

Vorlagen 13/2361, 13/2363, 13/2448, 13/2456, 13/2472 und 13/2474

In der Schlussabstimmung wird der Einzelplan 08 unter Berücksichtigung der den Ausschuss tangierenden Bereiche und der gefassten Beschlüsse mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

In der Schlussabstimmung wird der Einzelplan 10 in den den Ausschuss tangierenden Bereichen in der Fassung des Entwurfs mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

In der Schlussabstimmung wird der Einzelplan 15 unter Berücksichtigung der den Ausschuss tangierenden Bereiche sowie der gefassten Beschlüsse mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

- 2 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz 2003** 10
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3899
Ausschussprotokoll 13/942
Zuschriften siehe Ausschussprotokoll
- Der Antrag der FDP-Fraktion wird ohne weitere Aussprache einstimmig weitergeleitet.
- 3 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG)** 11
- Vorlage 13/2386
- Der Ausschuss erörtert Details des Entwurfs.
- 4 Neuausrichtung der NRW-Gewerbeflächenpolitik** 12
- Zum Thema des Tagesordnungspunktes wird dem Ausschuss ein schriftlicher Bericht zur Verfügung gestellt.
- 5 Auswirkungen des Wasserentnahmeentgeltgesetzes auf die nordrhein-westfälische Wirtschaft** 12
- Zum Thema des Tagesordnungspunktes nimmt der Ausschuss zunächst einen Bericht entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.
- 6 Verschiedenes** 17
- a) Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze
- b) „Walsum“
- c) Restanten

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
41. Sitzung (öffentlich)

07.01.2004
sl-ke

Sollte der ökologische Effekt in den Unternehmen greifen, würden sich die Einnahmen des Landes reduzieren. - Die zusätzlichen Kostenfaktoren, die Wasserversorger eventuell geltend machen, könne die Landesregierung in ihre Berechnungen nicht einbeziehen. Die Landesregierung habe ihre Berechnung auf einer 5-Cent-Basis angestellt. Prognosen von bis zu 15 Cent halte er für übertrieben oder maßlose Abzockerei.

Bei 8 Cent sehe die Landesregierung die Obergrenze. Einen zusätzlich hohen Verwaltungsaufwand aufseiten der Unternehmen erwarte er nicht. Es jetzt sei jetzt Sache der Politik, Änderungen im Gesetzentwurf vorzunehmen. Die Landesregierung werde das von sich aus nicht mehr leisten.

Es habe, so **Christian Weisbrich (CDU)**, laut Gesetzestext keine Mittelstandsverträglichkeitsprüfung gegeben. Das MWA habe das Ergebnis aus einer vom Umweltministerium in Auftrag gegebenen Arbeit übernommen. Das sei seinem Verständnis nach keine richtige Mittelstandsverträglichkeitsprüfung.

StS Bickenbach (MWA) erinnert an die Diskussionen zum Mittelstandsgesetz. Dort habe die Landesregierung immer wieder betont, dass Prüfungen, die in den Verfahren angestellt worden seien, auch für die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung herangezogen werden könnten.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schlägt **Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen** vor, dem Ausschuss sollten die Berichte zu den heute nicht behandelten Tagesordnungspunkten schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Nach der Lektüre dieser Berichte solle entschieden werden, ob die jeweiligen Themen dann noch im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes verhandelt werden sollten. - Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

Auf Vorschlag des **Ausschussvorsitzenden** beschließt der **Ausschuss**, am 12. März 2004 ab 10:00 Uhr eine Anhörung zur Evaluierung des Tariftreuegesetzes durchzuführen. Soweit es um die Anzuhörenden gehe, solle man sich an der Liste der Anzuhörenden der letzten Anhörung zu diesem Thema orientieren. Änderungen sollten dem Ausschussekretariat bis Freitag, 9. Januar 2004, mitgeteilt werden.

6 Verschiedenes

- a) Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Vorsitzender Dr. Helmut Linssen teilt mit, der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses habe ihn schriftlich über eine Anhörung zum oben beschriebenen Thema informiert, die am Freitag, 13. Februar 2004, stattfinde. Der hiesige Ausschuss solle sich, schlägt Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen vor, nicht im Rahmen einer ordentlichen Pflichtsitzung an dieser Anhörung beteiligen.